

[REDACTED] (HMUKLV)

Von: [REDACTED] (HMUKLV)
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 13:44
An: [REDACTED] (HMUKLV)
Cc: [REDACTED] (HMUKLV)
Betreff: WG: Amtliche Lebensmittelüberwachung - Anfragen nach dem VIG im Rahmen der Aktion "Topf Secret"

a
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

[REDACTED]
"Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung,
Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel "
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

[REDACTED]
Internet: www.umwelt.hessen.de

Von: [REDACTED] (HMUKLV)
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 12:02
An: [REDACTED] (HMUKLV); [REDACTED] (HMUKLV); [REDACTED] (HMUKLV); [REDACTED] (HMUKLV)
Cc: [REDACTED] (HMUKLV); [REDACTED] (HMUKLV)

Betreff: Amtliche Lebensmittelüberwachung - Anfragen nach dem VIG im Rahmen der Aktion "Topf Secret"

Sehr geehrte [REDACTED],
sehr geehrte Herren,
aktuell häufen sich in den hessischen kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz VIG. Hintergrund ist eine gemeinsame Aktion von foodwatch und FragDenStaat mit der Bezeichnung „Topf Secret“. Eine gemeinsame Online-Plattform (<https://fragdenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle>) ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern in wenigen Schritten, die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben abzufragen. Bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher eine Antwort auf ihre Anfrage, sollen sie diese auf Topf Secret hochladen, sodass sie dann öffentlich sichtbar werden. Bisher liegen dem Referat V3 Meldungen der Landkreise Bergstraße (ca. 30 Anfragen), Odenwald (ca. 50 Anfragen), Offenbach (15 Anfragen) und Lahn-Dill-Kreis (4 Anfragen) vor. Die Behörden haben zur Beantwortung der Anträge eine Frist von einem Monat einzuhalten. Derzeit wird geprüft, ob ein Erlass seitens der Abteilung zum Umgang mit den VIG-Anfragen an die Ämter erforderlich ist. Ferner wird die Thematik auf einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit den RPen am 17.01. erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kommissarische Leiterin der Abteilung V
"Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen"
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

[REDACTED]
Fax.: +49 (0) 611 / 327 18 1499
E-Mail: VetAbt@umwelt.hessen.de
Internet: www.umwelt.hessen.de

[REDACTED] (HMUKLV)

Von: [REDACTED] (HMUKLV)
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 08:17
An: [REDACTED] (HMUKLV)
Cc: [REDACTED] (HMUKLV)
Betreff: WG: VIG-Aktion von foodwatch: Topf Secret: Jetzt Hygienebericht anfragen!

a
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

[REDACTED]
"Völlzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung,
Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel"
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
[REDACTED]
Fax: +49 (0) 611 / 32 718 - 1499
[REDACTED]
Internet: www.umwelt.hessen.de

Von: [REDACTED] (HMUKLV)
Gesendet: Mittwoch, 16. Januar 2019 19:11
An: [REDACTED]
Cc: VSMK2019@mffjiv.rlp.de; [REDACTED] (HMUKLV)
Betreff: AW: VIG-Aktion von foodwatch: Topf Secret: Jetzt Hygienebericht anfragen!
Liebe [REDACTED]

ganz herzlichen Dank für die schnelle Reaktion des VSKM-Vorsitzlandes. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von Hessen begrüßt und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

[REDACTED]
"Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen"
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
[REDACTED]
Fax.: +49 (0) 611 / 327 18 1499
E-Mail: VetAbt@umwelt.hessen.de
Internet: www.umwelt.hessen.de

Von: 0701-VSMK2019 [<mailto:VSMK2019@mffjiv.rlp.de>]
Gesendet: Mittwoch, 16. Januar 2019 15:34
An: vsmk@tmmjv.thueringen.de;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Einschätzung der für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen () zu der VIG-Aktion von foodwatch: „Topf Secret: Jetzt Hygienebericht anfragen!“:

Wie Sie wissen werden, hat foodwatch in Zusammenarbeit mit der Plattform „FragdenStaat“ eine Aktion gestartet, mit der die Verbraucherinnen und Verbraucher unter Bezugnahme auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde per automatisiert erstellter E-Mail die Übersendung der Kontrollberichte der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen quasi aller den Vorgaben des Lebensmittelrechts unterfallenden Betriebe beantragen können. Der entsprechende Internetauftritt ist über den Link <https://www.foodwatch.org/de/informieren/topf-secret/jetzt-hygienebericht-anfragen/> erreichbar.

Dort legt foodwatch auch dar, was mit dieser Aktion erreicht werden soll:

„foodwatch und FragDenStaat fordern mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung. Je mehr Menschen bei Topf Secret mitmachen und Anträge stellen, umso mehr Informationen kommen ans Licht. Damit wollen wir zeigen, dass Bürger ein Interesse an diesen Informationen haben. Langfristig wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung endlich eine gesetzliche Grundlage schafft, die Transparenz zur Regel macht. Ziel ist, dass die Behörden von sich aus alle Kontrollergebnisse veröffentlichen müssen, ohne dass Bürgerinnen und Bürger Anfragen stellen müssen.“

Hiesigen Erachtens sind diese Anfragen nach dem VIG grundsätzlich zulässig und zu beantworten. Die Erteilung der erbetenen Auskünfte wird auch nur in begründeten Einzelfällen abgelehnt werden können. Das Ergebnis der von hier aus zu diesen Fragestellungen

durchgeführten rechtlichen Prüfung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Soweit die Anfragen an die zuständigen Behörden standardmäßig um die Herausgabe der jeweiligen Kontrollberichte bitten, ist angesichts der Ausführungen des Verwaltungsgerichts Regensburg in den Randnummern 56 und 60 seines Urteils vom 20. 2. 2014 - RN 5 K 12.1758, juris davon auszugehen, dass regelmäßig der (ggfls. in Teilen geschwärzte) Kontrollbericht als solcher herauszugeben ist.

Jedoch dürfte es angesichts der zu erwartenden Flut von Anfragen für die betroffenen Behörden schwierig werden, die in § 5 Abs. 2 VIG genannten Regelfristen bei der Beantwortung der jeweiligen Anfrage einzuhalten. Foodwatch selbst weist die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits auf mögliche Verzögerungen hin:

„Laut Verbraucherinformationsgesetz (VIG) muss innerhalb eines Monats Auskunft erteilt werden. Behörden halten es jedoch oft erforderlich, die Betreiber des jeweiligen Lebensmittelbetriebes anzuhören. Dann verlängert sich die Frist gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf zwei Monate. Nach unserer Erfahrung bekommt man aber nicht immer in diesem Zeitraum Antwort, denn die derzeitige Rechtsgrundlage erlaubt leider Ermessensspielraum. Ein Punkt von vielen, den wir am VIG kritisieren.“

Um jedoch eine weitere Belastung der Kommunen durch gehäufte Nachfragen zum Bearbeitungsstand der Anfragen zu verhindern und um gleichzeitig den anfragenden Personen zu verdeutlichen, dass ihr Antrag seitens der Behörden ernst genommen wird, schlage ich vor, dass alle obersten Landesbehörden ihren für den Vollzug des VIG zuständigen Behörden einen Textbaustein für eine Zwischennachricht an die anfragenden Personen zur Verfügung stellen. Eine derartige Zwischennachricht könnte als Eingangsbestätigung an die anfragenden Personen versandt werden. Sie soll den Empfängern verdeutlichen, dass sich die Beantwortung (im Einzelfall die Erteilung der begehrten Auskunft, aber auch die Ablehnung des Antrages) der jeweiligen konkreten Anfrage aufgrund der Vielzahl der bereits eingegangenen gleichgelagerten Anfragen verzögern wird. Sofern die einzelnen Zwischennachrichten über FragdenStaat veröffentlicht werden sollten, wird deutlich, dass sich die Behörden der Sache annehmen. Ob sich damit die – andernfalls zu erwartende – pauschale Aussage „die Behörden mauern“ bzw. „die Behörden sind viel zu langsam“ vermeiden lässt, sei dahin gestellt.

Folgender Textbaustein wird vorgeschlagen:

„Anrede,

Ihre Anfrage vom (Datum) ist bei uns eingegangen. Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Alle diese Anfragen werden wir prüfen und bescheiden. Es ist allerdings noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und beschieden.“

Bitte teilen [REDACTED] im Laufe dieser Woche mit, ob Sie sich dieser Vorgehensweise anschließen werden. Ihre Rückmeldung richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adressen:

Lebensmittelueberwachung@mueef.rlp.de

[REDACTED]
VSMK2019@mffjiv.rlp.de

Eine Telefonkonferenz in dieser Angelegenheit [REDACTED] derzeit nicht für erforderlich.

Mit besten Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND,
INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

[REDACTED]
Telefax 06131 1617-5611

www.mffjiv.rlp.de

mailto: VSMK2019@mffjiv.rlp.de

Homepage: www.verbraucherschutzministerkonferenz.de